



Abenteuerland Langenhagen e.V.

Pädagogisches Zielkonzept

Ist-Analyse und Ausblick

Stand: November 2010



I INHALTSVERZEICHNIS

I	Inhaltsverzeichnis	2
II	Allgemeiner Teil	3
II.1	Beschreibung der Einrichtung	3
II.1.1	Träger	3
II.1.2	Personal	3
II.1.3	Räumliche Ausstattung	3
II.1.4	Finanzielle Ausstattung	3
II.1.5	Zeitkonzept	3
II.2	Lage	4
II.3	Verkehrssicherungspflicht	4
II.4	Zielgruppe	4
II.4.1	Kindheit	5
II.4.2	Situation der Kinder im Einzugsgebiet	5
III	Ziele des Abenteuerspielplatzes	6
III.1	Vorbemerkung	6
III.2	Individuelle Ziele	6
III.2.1	Primärerfahrungen ermöglichen	6
III.2.2	Entwicklung der Motorik und handwerklicher Fertigkeiten	6
III.2.3	Entwicklung von Kreativität und Sinneswahrnehmung	6
III.2.4	Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen	6
III.2.5	Entwicklung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit	6
III.3	Soziale Ziele	7
III.3.1	Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen	7
III.3.2	Einüben von Toleranzfähigkeit	7
III.3.3	Lernen mit Aggressionen umzugehen	7
III.3.4	Einüben von Konflikt- und Kooperationsfähigkeit	7
III.4	Gesellschaftliche Ziele	8
III.4.1	Förderung der Emanzipation, Integration und Normalisierung	8
III.4.2	Lernen mit Eigentum umzugehen	8
III.4.3	Offenlegung von Struktur und Ablauf von Entscheidungsprozessen	8

II ALLGEMEINER TEIL

II.1 BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG

II.1.1 TRÄGER

Der Träger des Abenteuerspielplatzes am Silbersee ist der gemeinnützige Verein Abenteuerland-Langenhagen e.V. Seit dem 30.07.2010 ist die Gemeinnützigkeit dieses Vereins offiziell bestätigt.

II.1.2 PERSONAL

Betreute Spielplätze sind vor allem „soziale Übungsfelder“, das heißt Kinder sollen zwar sich selbst überlassen werden, aber nicht allein gelassen sein. Sie brauchen feste, langfristig vorhandene Bezugspersonen, die ihnen bei ihren Sozialisationsprozessen aufgrund praktischer Erfahrungen und theoretischer Ausbildung helfen können, neue ungewohnte Erfahrungen zu machen und Alternativen im Verhalten zu entwickeln. Die Betreuung sollte daher durch ausgebildete Pädagogen (Diplompädagogen/ Diplompädagoginnen, Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Erzieher/ Erzieherinnen) erfolgen. In Ausnahmefällen können anderer Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen diesen Fachkräften gleichgestellt werden, wenn er/sie persönliche Eignung besitzen.

Das Zielkonzept des Vereins Abenteuerland-Langenhagen sieht daher auch eine personelle Ausstattung mit hauptamtlichen, entsprechend ausgebildeten Kräften vor. Um eine Vertretung im Krankheits-/ Urlaubsfall sicherzustellen, sind hier mindestens 2 Stellen á 30 Stunden einzuplanen. Die Stellen sollten – wenn möglich – jeweils mit einer männlichen und mit einer weiblichen Fachkraft besetzt werden. Im Rahmen der Aufbau- und Anlaufphase kann eine hauptamtliche Ausstattung nicht geleistet werden, da keine regelmäßige finanzielle Unterstützung zur Verfügung steht. Daher sollen in der 1. Betriebsphase Einzelprojekte zur Entwicklung des Geländes stattfinden, die durch ehrenamtliche Unterstützung umgesetzt werden.

II.1.3 RÄUMLICHE AUSSTATTUNG

Das Gelände des Abenteuerspielplatzes ist ca. 7000 m² groß. Die Fläche ist bisher nicht entwickelt. In einem ersten Konzept ist eine Drittelung der Geländefläche vorgesehen. Auf dem ersten Drittel dieser Fläche ist der Hüttenbauplatz mit Feuerstelle vorgesehen. Die verbleibende Fläche soll im Laufe der Zeit und im Rahmen einer Bachelor-Arbeit mit weiteren Aktivelementen entwickelt werden. Hierbei sollen Baugruppen wie Teichanlage, gepflasterte Flächen, Hügelandschaft, Kriechtunnel und Klettergarten berücksichtigt werden. Die langfristige Planung sieht auch die Schaffung von festen Aufenthaltsflächen mit Jugendtreff-Charakter vor. In einem ersten Schritt sollen Räumlichkeiten für die Unterbringung von Material und Werkzeug, sowie die große Feuerstelle geschaffen werden.

II.1.4 FINANZIELLE AUSSTATTUNG

In der Regel werden Trägervereine von Abenteuerspielplätzen finanziell durch die Kommune unterstützt. Dies ist in Langenhagen aktuell nicht der Fall, daher ist der Trägerverein auf Mitgliedsbeiträge und Geldspenden angewiesen. Dies stellt zurzeit die größte Hürde bezüglich der weiteren Planbarkeit des Projektes dar. Immerhin wurde dem Verein seitens der Stadt die nahezu kostenlose Überlassung des Grundstücks in Aussicht gestellt.

II.1.5 ZEITKONZEPT

Das Zeitkonzept kann natürlich erst aufgestellt werden, wenn eine regelmäßige Betreuung sichergestellt werden kann. Das Zielkonzept sieht im Rahmen des Regelbetriebes eine Öffnungszeiten an 4 Tagen in der Woche von 13.30 bis 18.00 Uhr vor. Darüber hinaus und gerade in der Anfangsphase soll der Platz auch

für Projektbetrieb zur Verfügung stehen. Die Koordination erfolgt derzeit auf ehrenamtlicher Basis durch den Vorstand des Trägervereins Abenteuerland Langenhagen e.V.

II.2 LAGE

Der Abenteuerspielplatz liegt am süd-östlichen Rand von Langenhagen im Stadtteil Langenforth. In seiner direkten Umgebung befindet sich ein großes Naherholungsgebiet mit vielen Grünflächen. Darin integriert ist der Silbersee, ein Badesee, der in den Sommermonaten durch die DLRG Ortsgruppe Langenhagen „bewacht“ wird. An den westlichen Rand des Geländes grenzen die Sportflächen des SC Sparta Langenhagen, sowie die Fläche der Pfadfinder. Wohnhäuser gibt es in unmittelbarer Nachbarschaft nicht, wenngleich im Bereich der Zuwegung eine Reihenhauses-Bebauung liegt. Die Anfahrt zum Gelände erfolgt über die Emil-Berliner-Straße, entlang derer sich ein kleines Industriegebiet erstreckt. Die Zuwegung ist grundsätzlich nicht mit dem PKW befahrbar, was aber dem Einsatzzweck als Abenteuerspielplatz nicht entgegenläuft, da die Zielgruppe die Fläche zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen wird.

II.3 VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

Verkehrssicherungspflicht bezieht sich auf alle öffentlichen Räume, wonach jeder verpflichtet ist, Rücksicht auf andere zu nehmen und diese nicht in Gefahr zu bringen. In dem Moment, wo eine Einrichtung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, müssen Maßnahmen ergriffen worden sein, die dazu dienen, Gefahren, die durch das Betreiben der Einrichtung ausgehen, zu verhindern und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Das heißt, wer einen Abenteuerspielplatz, eine Jugendfarm, ein Spielmobil, ein Jugendzentrum oder eine andere vergleichbare, öffentlich zugängliche Einrichtung schafft, ist zu Maßnahmen verpflichtet, die der Gefahrenabwehr dienen. Zuständig für die Verkehrssicherungspflicht ist der Träger und damit in diesem Fall der Verein Abenteuerland-Langenhagen.

Die Verkehrssicherungspflicht ist einerseits bei der Inbetriebnahme der Einrichtung durchzuführen und andererseits während des laufenden Betriebes. Wenn z.B. ein Einrichtungsteil während des Betriebes für Besucher oder Besucherinnen zur Gefahr werden kann, ist das Personal verpflichtet, Gefahren abzuwehren und beim Träger unverzüglich dafür zu sorgen, dass eine generelle Sicherheit wieder gewährleistet ist. Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht sind möglich, wenn der Verkehrssicherungspflichtige (der Träger und unter Umständen seine Beschäftigten - vgl. §611 BGB) schuldhaft (= vorsätzlich oder fahrlässig) notwendige Sicherheitsvorkehrungen nicht erkennt oder falsch einschätzt, oder wenn er sie erkennt, aber nicht durchführt. Wie bei der Aufsichtspflichtverletzung ist auch bei der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht vor Gericht der Einzelfall relevant.

Im Rahmen der offenen Arbeit mit Kindern gibt es noch eine Besonderheit hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht. Diese betrifft **Abenteuerspielplätze**. In einem Grundsatzurteil stellte der Bundesgerichtshof am 25.4.1978 ausdrücklich fest, dass Abenteuerspielplätze von der üblichen Verkehrssicherungspflicht abweichen können. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass Abenteuerspielplätze in besonderer Weise die Freude am Abenteuer und am Bestehen des Risikos vermitteln sollen. Gerade die Benutzung eines Abenteuerspielplatzes könne den Benutzern und Benutzerinnen dabei behilflich sein, sich auf die Gefahren des Lebens einzustellen und den Umgang mit ihnen zu beherrschen. Der Abenteuerspielplatz (das Abenteuer) sei kein vollständig behütetes Milieu, sondern Ersatz für das Spielen in der Natur. Nur leicht zu beherrschende und kontrollierende Geräte würden dem Sinne eines Abenteuerspielplatzes widersprechen und den pädagogischen Sinn der Persönlichkeitsentwicklung vereiteln.

II.4 ZIELGRUPPE

Das Angebot des Abenteuerspielplatzes „ALL“ richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Damit lehnt sich der Trägerverein an die im KJHG definierte Altersgruppe für den Begriff „Kindheit“ an und definiert darüber die Besucherinnen und Besucherzielgruppe.

II.4.1 KINDHEIT

Für Kinder ist das Spiel ein umfassender Bestandteil des Lebens und ist ein zentraler Faktor für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Im Spiel entwickeln sich motorische, kognitive, soziale, emotionale, psychische, intellektuelle und kreative Fähigkeiten. Diese Entwicklung vollzieht sich nicht bei allen Kindern gleich, sondern hängt von vielen allgemeinen und individuellen Komponenten ab. Faktoren wie Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, Spielfreiraum, Stimmungen oder spezifische Entwicklungsstufe beeinflussen die ganz individuelle Bedeutung ein und desselben Spiels bei Kindern. Im Spiel eignen sich Kinder ihre Umwelt an und lernen, sich in ihr zurechtzufinden.

Ein zentrales Problem von Kindheit heute besteht darin, dass die notwendigen Freiräume für Spiel räumlich und zeitlich kleiner werden. Kindheit heute ist oft ein von Erwachsenen inszenierter Lebensabschnitt und lässt wenig Raum für Eigentätigkeit, Eigenverantwortung und Spontaneität. Das Selbstbild von vielen Kindern ist geprägt über Konsum oder Außenbestimmung, durch die verschiedenen Medien werden statt selbst erlebter und bewältigter Lebenserfahrungen leicht konsumierbare „als-ob“-Situationen angeboten. Nachhaltig wirkende, selbst erworbene Fähigkeiten und persönliche Erfahrungen werden ersetzt durch eine Flut von sterilen und vorgefertigten Lösungsstrategien, die wenig Bezug zur tatsächlichen Lebenswelt der Kinder darstellt und dadurch nicht tauglich ist für eine verwertbare, realitätsbezogene Weiterentwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten.

II.4.2 SITUATION DER KINDER IM EINZUGSGEBIET

Obwohl der Abenteuerspielplatz als zentrale Spielmöglichkeit für Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet zur Verfügung steht, stellt sich die Realität durch die tatsächliche Erreichbarkeit des Spielplatzes sicherlich für Kinder stark eingeschränkt dar. Dies betrifft ganz besonders jüngere Kinder, deren Aktionsradius sich auf die unmittelbare Nähe zu ihrer Wohnung beschränkt, und gilt ebenso auch für ältere Kinder im Winterhalbjahr, wenn sie durch das zeitige Einsetzen der Dämmerung und bei ungünstiger Witterung ohne Fahrrad in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Daher ergibt sich das Kern-Einzugsgebiet sicherlich aus den „Stadtteilen“ Langenforth und Stadtmitte mit der neuen Bult und der Silberseesiedlung.

Grundsätzlich soll die Fläche jedoch weiterhin ein Angebot an ganz Langenhagen darstellen, da es auch im restlichen Stadtgebiet kein vergleichbares Angebot gibt. Im nördlichen Stadtteil Kaltenweide (Weherfeld) wird zwar mit dem „Interkulturellen Erlebnispark“ gerade eine Fläche ausgebaut, diese wird jedoch nicht bewirtschaftet und stellt lediglich eine Zusammenfassung mehrerer Spielangebote dar, die schon mehrfach vorhanden sind (Bolzplatz, Volleyballfeld und Ähnliches). Besonders ältere Kinder und Cliquen treffen sich häufig an wilden Spielorten, z.B. auf den Grünflächen zwischen den Wohnblocks, auf Kinderspielplätzen, in der Nähe von Einkaufsläden oder auf Schulhöfen. Mit dem Einsetzen der Pubertät findet mitten in der „Kindheit“ ein grundlegender Umbruch statt. Das Alter ab ca. 10-12 Jahren ist geprägt von der Suche nach Neuorientierung, Bezugspersonen außerhalb der Familie und Abstecken neuer Grenzen. Das Spielverhalten als grundsätzliche Entwicklungsform ändert sich deutlich, die Clique von Gleichaltrigen gewinnt zunehmend an Bedeutung, Erwachsene als mögliche Vorbilder stellen wichtige Reibungspunkte dar, jugendspezifische Bedürfnisse von Freizeitgestaltung entwickeln sich.

Die Problemlagen vieler Familien führen dazu, dass ein Großteil der Kinder nachmittags unbetreut ist, dass viele Kinder auf der Suche sind nach Spielkameraden, interessanten Spielmöglichkeiten zur Unterbrechung der Langeweile oder Spielorten, um sich auszutoben. Für alle Kinder gilt, dass sie einen Platz zum Spielen brauchen, dass sie das Bedürfnis nach Bezugspersonen, Nähe, Wärme, sozialen Kontakten und Bewegung haben, auch wenn diese Faktoren je nach Altersgruppe oder auch Herkunft verschiedene Ausprägungen haben.

III ZIELE DES ABENTEUERSPIELPLATZES

III.1 VORBEMERKUNG

Die Ziele des Abenteuerspielplatzes werden in dieser Konzeption bisher nur vorausschauend beschrieben. Die Ausführungen im allgemeinen Teil dieser Konzeption lassen erkennen, dass es bisher keinen Regelbetrieb gibt, und dass dieser sicherlich nicht kurzfristig aufgenommen wird. Insofern wird das tatsächliche Konzept für den Regelbetrieb erst dann fest verankert, wenn eine pädagogische Betreuung des Platzes im Sinne des Trägervereins stattfindet. Ziel des Trägervereins ist darüber hinaus eine Erarbeitung dieses pädagogischen Konzeptes im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit. Unabhängig davon ist die Gründung des Vereins auf der Basis einer bestimmten Idee erfolgt, daraus resultiert das folgende (Wunsch-) Zielkonzept.

III.2 INDIVIDUELLE ZIELE

III.2.1 PRIMÄRERFAHRUNGEN ERMÖGLICHEN

Der Umgang mit Erde, Feuer, Wasser, Pflanzen oder auch Tieren ermöglicht direkte Erfahrungen mit Natur und Umwelt und bringt die durch Medien (vor allem Fernsehen) vermittelten Erfahrungen auf den Boden der Tatsachen.

III.2.2 ENTWICKLUNG DER MOTORIK UND HANDWERKLICHER FERTIGKEITEN

Laufen, Rennen, Klettern, Hangeln, Balancieren in der natürlichen Umgebung des Abenteuerspielplatzes ermöglichen Körpererfahrungen, die in unserer technisierten Welt nach und nach verloren zu gehen drohen. Die Trennung von Lebenswelt und Arbeitswelt der Erwachsenen verhindert direkte Erfahrungen mit Werkzeug und Material und mit traditionellen Handwerkstechniken. Beim Werken, Basteln und Bauen können handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt und geübt werden. Das Abenteuerland-Motto: „Gib Kindern eine Hütte, und sie machen Kleinholz daraus. Gib Kindern Kleinholz und sie bauen eine Hütte daraus“, macht klar, dass im Bauspielplatzbereich ein Schwerpunkt des Abenteuerspielplatzes liegt.

III.2.3 ENTWICKLUNG VON KREATIVITÄT UND SINNESWAHRNEHMUNG

Die vielfältigen Möglichkeiten eines betreuten Spielplatzes fordern Kinder zum Probieren, Entdecken und Experimentieren heraus. Bei der Lösung praktischer Probleme ist Improvisation gefragt und kann Phantasie im Alltag umgesetzt werden. Auf den „naturbelassenen“ Spielplätzen werden Wahrnehmungen wie Tasten, Riechen, Schmecken, Sehen neu und ursprünglich gebraucht. Hier können Erfahrungen gemacht werden, die in unserer hygienischen, polierten und klinisch reinen (Wohn-)Umwelt oft nicht mehr möglich sind.

III.2.4 ENTWICKLUNG VON SELBSTBEWUSSTSEIN UND SELBSTVERTRAUEN

Eigene Erfolgserlebnisse sowie Unterstützung, Bestätigung und Anregung durch Betreuer und Betreuerinnen oder andere Platzbesucher/ Platzbesucherinnen können bei Kindern das Zutrauen zu ihren eigenen Möglichkeiten stärken und dadurch Selbstvertrauen und letztlich Selbstbewusstsein entwickeln helfen.

III.2.5 ENTWICKLUNG DER SELBSTSTÄNDIGKEIT UND EIGENVERANTWORTLICHKEIT

Auf den Plätzen sollen Kinder weitgehend selbstständig spielen können, das heißt selbstorganisiert und ohne ständige Animation. Selbsttätigkeit heißt: den Kindern und Jugendlichen soll ein Raum geboten werden, wo sie ohne Anleitung Aktivitäten entwickeln können, deren Verwirklichung sie sich selbst vor-

genommen haben. Betreuer und Betreuerinnen sollen nur dann eingreifen, wenn Hilfe erforderlich ist. Durch die Möglichkeit, aus eigenem Antrieb tätig zu werden, können Kinder für sich selbst, für andere und für bestimmte Aufgaben Verantwortung übernehmen.

III.3 SOZIALE ZIELE

III.3.1 FÖRDERUNG DER INDIVIDUELLEN UND SOZIALEN ENTWICKLUNG JUNGER MENSCHEN

Offene Kinder- und Jugendarbeit dient der aktiven Gestaltung der Freizeit, der Gewinnung von Kontakten, Beziehungsarbeit dient der Vertrauensbildung und hat Vorbildfunktion. Die Arbeit in einer offenen sozialpädagogischen Kindereinrichtung wird grundlegend von der Beziehungsarbeit getragen und durch sie erst möglich gemacht. Als typische Merkmale in der Kindheit ist das Vorhandensein von Bezugspersonen extrem wichtig, das Bedürfnis nach Schutz, Geborgenheit, Wärme und Durchschaubarkeit der unmittelbaren Strukturen besonders ausgeprägt.

Grundvoraussetzungen für Beziehungsarbeit sind Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit, Gerechtigkeit und Kontinuität. Die Angebotsstruktur des Spielplatzes beinhaltet offene individuelle und gruppenspezifische Kontakt- und Spielmöglichkeiten zur Förderung von Motorik, Kreativität, Geselligkeit, Entspannung und sozialem Lernen. Diese Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Besucher und Besucherinnen und sind für sie veränderbar und gestaltbar.

III.3.2 EINÜBEN VON TOLERANZFÄHIGKEIT

Kinder kommen in die Einrichtung und bringen ihre Lebensgeschichte mit, die Spuren hinterlassen hat. Sie können sich diesbezüglich nicht artikulieren, sondern teilen diesen Problemdruck durch auffälliges Verhalten mit. Die Art der Auffälligkeiten kann vielfältig sein und sie äußert sich sowohl im sozialen wie auch im individuellen Bereich. Dadurch, dass von den Betreuern und Betreuerinnen unterschiedliche Handlungsweisen der Kinder akzeptiert werden, sie also Toleranz ausüben, können Kinder lernen, sich in anders Handelnde einzufühlen und deren Denkweise zu akzeptieren.

III.3.3 LERNEN MIT AGGRESSIONEN UMZUGEHEN

Auf einem Abenteuerspielplatz bieten sich besonders Möglichkeiten, Aggressionen auszuleben, sie umzulenken, zu kompensieren. Dabei soll darauf geachtet werden, dass Auseinandersetzungen in fairer Weise ablaufen. Ziel ist, dass Kinder ihre Konflikte weitestgehend selbst und gewaltfrei lösen lernen.

III.3.4 EINÜBEN VON KONFLIKT- UND KOOPERATIONSFÄHIGKEIT

Abenteuerspielplätze sind Übungsfelder für das Austragen von Konflikten, die bei Gruppen und Einzelaktivitäten entstehen. Betreuer und Betreuerinnen können verschiedene Wege zur Bewältigung der Konflikte aufzeigen und darauf achten, dass Fairness unter den Beteiligten herrscht. Durch das Fehlen von Leistungsdruck, wie zum Teil bei organisierter Freizeitgestaltung, kann übertriebenes Konkurrenzverhalten abgebaut werden und sich unter den Kindern die Erkenntnis entwickeln, dass durch gemeinsames Handeln, gemeinsame Hilfe und Zusammenarbeit größere Aufgaben dann schneller und einfacher gelöst werden können, wenn jeder seine individuellen Fähigkeiten einbringt.

III.4 GESELLSCHAFTLICHE ZIELE

III.4.1 FÖRDERUNG DER EMANZIPATION, INTEGRATION UND NORMALISIERUNG

Die Beachtung von Gleichberechtigung zwischen den Menschen, gleich, welchen Geschlechts, Alters oder Herkunft steht für uns außer Frage. Ziel ist für uns daher, gegen Benachteiligungen und Ausgrenzungen jeglicher Art aktiv anzugehen und partnerschaftliches Verhalten zu fördern und einzufordern.

III.4.2 LERNEN MIT EIGENTUM UMZUGEHEN

In der Lebenswelt der meisten Kinder und Jugendlichen spielt der Begriff "Haben", also Eigentum, eine wichtige Rolle. Zu lernen, mit den eigenen "Schätzen" und den "Schätzen" der anderen unverbissen und bewusst umzugehen und die "Schätze" der Gruppe (hier des Abenteuerspielplatzes) verantwortungsvoll und sozial zu nutzen, ist für Kinder und Jugendliche eine bedeutende Erfahrung.

III.4.3 OFFENLEGUNG VON STRUKTUR UND ABLAUF VON ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN

Kinder und Jugendliche sollen spüren, dass sie ernst genommen werden. Als wichtiger Bestandteil des Abenteuerspielplatzes steht ihnen zu, genau zu erfahren, warum und wie Entscheidungen gefällt werden. In Gremien, wie z.B. einer Kinder-, (Jugend)-Versammlung sollen sie lernen, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Ihre Fähigkeit zur Mitbestimmung soll Stück für Stück gefördert werden. Durch entsprechende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsstrukturen sollen Kinder und Jugendliche lernen, ihre Interessen wahrzunehmen, sie zu äußern und sich für sie einzusetzen; gleichzeitig werden demokratische - oder besser noch konsensorientierte - Entscheidungsprozesse geübt und erfahren.

Langenhagen, 01.08.2010
Der Vorstand